

Beschlussvorlage

Nr. 1153/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	09.09.2025	Vorberatung

öffentlich	Berichterstatter: Dominik Schlenhardt
-------------------	---------------------------------------

Maßnahmen nach dem KInvFÖG NRW

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Absatz 3 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFÖG) muss der Rechnungsprüfungsausschuss, ersatzweise der Rat, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm bestätigen.

Mittlerweile sind die Maßnahmen an den Grundschulen sowie der Gesamtschule abgeschlossen, so dass die Bestätigung als erster Schritt zum Mittelabruf getätigt werden kann. Die Vorstellung der einzelnen Teilmaßnahmen erfolgt in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Brakel bestätigt die zweckentsprechende Verwendung der Mittel für die abgeschlossenen Maßnahmen gemäß Vorlage.

Brakel, 21.08.2025/Abt .FB 1.2/Schlenhardt
Der Bürgermeister

Hermann Temme